

zusammen und versucht diese über ein Netz von Korrespondenten an die zuständigen Stellen und Orte weiterzureichen. Außerdem besitzt diese einzigartige internationale Organisation eine Reihe von teilweise verbindlichen Instrumenten zum Schutz der Natur, wie etwa die „Berner Artenschutzkonvention“, das „Europa-Diplom“ zum Schutz von herausragenden Landschaften und natürlichen Lebensräumen oder das „Netz biogenetischer Reserven“. Diese Instrumentarien brauchen auch selbstverständlich eine entsprechende Werbung, sprich P.R.-Konzepte, um die Öffentlichkeit über die Effektivität der entsprechenden Anwendung durch die zuständigen Stellen aufzuklären und gleichzeitig das Verständnis für besondere Maßnahmen im Interesse des Naturschutzes zu wecken. Dies alles stellt den Kern des oben genannten Pilotprojektes dar. Es gibt eine Vielzahl von quasi Interessensvertretungen des Natur- und Umweltschutzes in Österreich. Wie stellt man aber nun die österreichische Wirklichkeit im europäischen Verhältnis dar? Dazu bedarf es einer speziellen integrativen Methode und Sichtweise. Dadurch, daß der Korrespondent des Europarates in Österreich ein geschultes Auge für „europäische Muster“ im Rahmen von Umwelt-Informationsstrategien besitzt, wird er das richtige Diffusionsmodell innerhalb des Pilotprojektes herzustellen haben.

Das NATUROPA ZENTRUM AUSTRIA macht Promotion für europäischen Naturschutz in Österreich.

Aufgaben des Büros:

Geschäftsstelle

des Leiters der österreichischen Nationalagentur des Umweltschutzzentrums beim Europarat.

Zentrale

für die Plaque tournante des Europarates in Österreich (Distribution im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt und der Verbindungsstelle der Bundesländer).

Dokumentations- und Archivraum

für Kontakte und Anfragen im Netz der Europarat-Agenturen.

Pressestelle

für europarelevante Umweltveranstaltungen, -ereignisse und -aktionen (Permanenter Informationsdienst).

Organisationszentrale

für die Europarat-Kampagnen des Centre Naturopa (internationale Seminare, Konferenzen, Wettbewerbe usw.).

Naturschutzgesetze sind novellierungsbedürftig!

Wie verbesserungsbedürftig die Naturschutzgesetze in den einzelnen Bundesländern sind, zeigte sich in drastischer Weise bei einer Arbeitstagung, zu der sich am 5. und 6. April 1990 in Bad Mitterndorf/Stmk. Fachleute eingefunden haben. Der Jurist und Ehrenpräsident des ÖNB, wHR Dr. Curt Fossel leitete die Tagung und hat inzwischen einen Ergebnisbericht erstellt, der gegen einen Unkostenersatz beim ÖNB, Leonhardstraße 76/I, 8010 Graz bezogen werden kann. Der Bericht behandelt folgende Aspekte:

ABSCHNITT I:

Objekt- und Flächenschutz

Landesweite bewilligungspflichtige Vorhaben

Genereller Ex-lege-Schutz

Schutzkategorien

Naturdenkmale
Geschützte Landschaftsteile
Vertraglicher Naturschutz
Landschaftsschutzgebiete
Ruhegebiete
Naturschutzgebiete

Konkrete Maßnahmen zum Schutz der Natur

Biotopkartierung
Landschaftsinventar
Baumpflege
Umweltausschüsse
Bezirks-Naturschutzbeauftragte

ABSCHNITT II:

Artenschutz

Datenbanken
Süßwasserfische

ABSCHNITT III:

Allgemeine Bestimmungen zum Schutz der Natur

Landschaftspflegefonds
Landwirtschaftsklausel
Interessenabwägung Ökologie – Ökonomie
Umweltverträglichkeitsprüfung

©Österreichischer Naturschutzbund; doww.at

ABSCHNITT IV:

Stellung der Umweltsenwältre und freien Naturschutzorganisationen

Antragsrechte
Anhörungs- und Mitspracherechte
Subsidiäre Grundkäufe
Verbandsklage

ABSCHNITT V:

Sonstige Rechtsgrundlagen zum Schutz der Natur

Der Ergebnisbericht ist auch von großer Aktualität und praktischer Bedeutung, zumal in einigen Bundesländern gerade Novellen zum Naturschutzgesetz geplant sind oder diskutiert werden.

Beispiel aus Salzburg:

Im Land Salzburg endete vor kurzem die Begutachtungspphase für das neue Naturschutzgesetz. Der ÖNB Salzburg hat den Gesetzesentwurf genau durchgearbeitet und eine Reihe von kritikwürdigen Punkten festgestellt, die auch den zuständigen Landespolitikern zur Kenntnis gebracht wurden. So verlangt der ÖNB beispiels-



weise, daß im Gesetz eine allgemeine Versagungsmöglichkeit für Projekte und Maßnahmen vorgesehen wird, wenn nicht gewährleistet werden kann, daß der Natur ausreichend Rechnung getragen wird. Die im Entwurf angeführten anzeigepflichtigen Maßnahmen sollten nach Ansicht des ÖNB in bewilligungspflichtige Maßnahmen umgewandelt werden, der existierende Naturschutzbeirat der Landesregierung sollte effizienter gestaltet werden, die geplante Einhebung einer Naturschutzabgabe sollte wesentlich erweitert werden. Der Naturschutzbund schlug vor, daß neben den im Entwurf angeführten auch folgende Bereiche für eine derartige Abgabe verpflichtet werden sollten:

- ◆ Betreiber bestehender Lifтанlagen
- ◆ Betreiber von Mülldeponien u.ä.
- ◆ Betreiber von Mautstraßen
- ◆ Erbauer von Straßen und Wegen
- ◆ Betreiber von Flughäfen
- ◆ Fremdenverkehr (sollte als Nutznießer intakter Natur öS 1,- pro Nächtigung zahlen)
- ◆ Kommerzielle Betreiber von „naturgebrauchenden“ Sportarten wie z. B. Rafting
- ◆ Landwirtschaft (Abgabe auf den Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden).

Weiters verlangte der ÖNB die Einführung einer Verbandsklage, eine Bearbeitungs- und Beantwortungspflicht seitens der Behörde für Unterschutzstellungsanträge, die Vorschreibung einer ökologischen Bauaufsicht bei größeren Projekten sowie die Veröffentlichung beabsichtigter Eingriffe in die Natur bevor die Bewilligungen erteilt werden.

Interessenten können eine Kopie der gesamten Stellungnahme beim ÖNB Salzburg, Arenbergstraße 10, 5020 Salzburg, gegen Spesenersatz anfordern.

Ramsar-Bericht:

Naturschutzbund fordert Konsequenzen

Das Rheindelta ist bekanntlich ein Naturschutzgebiet von internationaler Bedeutung. Deshalb wurde im Auftrag des Umweltministeriums ein sogenannter „Ramsar-Bericht“ in Auftrag gegeben, der die ökologische Situation im Rheindelta untersuchte. Die Hauptergebnisse dieses Berichts sind folgende: Die Wasservogeljagd im Naturschutzgebiet gehört gänzlich eingestellt, es dürfen keine weiteren Entwässerungen stattfinden und die Schutzgebiete müssen ausgeweitet werden.

Der Naturschutzbund schließt sich den Ergebnissen dieses Ramsarberichts vollinhaltlich an und erwartet, daß von seiten des Landes und aller entsprechenden Körperschaften die Konsequenzen gezogen werden. Dies trifft insbesondere auch auf die Wasservogeljagd zu.

In diesem Jahr läuft der dreijährige Versuch, in dem ein zeitlich begrenzter Abschuß von Wasservögeln erlaubt war, ab. Der Ramsarbericht und auch die in diesem Zeitraum stattgefundenen Zählungen zeigen eindeutig, daß hier die Interessen des Naturschutzes in Zukunft erstrangig zu behandeln sind. Der Naturschutzbund wird sich daher gegen jede weitere Wasservogeljagd im Schutzgebiet Rheindelta wehren.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [1990_4-5](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Naturschutzgesetze novellierungsbedürftig! 156-158](#)